



Merkblatt Textilsammlung in den Gemeinden: Hintergründe - Rechtslage - Tipps Informationen für die Regionsgemeinden

Mit Alttextilien lässt sich viel Geld verdienen: Textilsammlungen - mittels Containern oder Strassensammlungen - boomen. Verschiedenste, z.T. erst in den letzten Jahren entstandene private Sammelorganisationen konkurrenzieren sich. Viele Gemeinden sehen sich mit Problemen konfrontiert: Gerangel um Sammelbewilligungen, wilde Sammlungen, ungenügende Betreuung der Sammelcontainer, Stellen von Containern auf privaten Grundstücken, mangelhaftes Einsammeln bei Strassensammlungen usw.. Darüber hinaus stellen sich grundsätzliche Fragen bezüglich der Sammelorganisationen und der propagierten karitativen Zwecke.

Alttextilien: Mitspieler und Spielregeln

Sammelorganisationen auf nationaler Ebene:

Bei der Mehrheit der Sammelorganisationen (**Street-Text**, **Textura**, **Satex**, **Contex**) handelt es sich um privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Unternehmen. Diese arbeiten mit karitativen Organisationen zusammen. Als Gegenleistung für die Verwendung ihres Namens erhalten die karitativen Organisationen einen Teil der Erlöse aus der Alttextilien-Verwertung. Im Gegensatz dazu haben sich sechs Hilfswerke (Schweiz. Rotes Kreuz, Winterhilfe, Schweiz. Arbeiterhilfswerk, Caritas, Schweiz. Kolpingwerk, Hilfswerke der evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS) 1973 zur Arbeitsgemeinschaft **Texaid** zusammengeschlossen, welche die gesammelten Textilien in eigener Regie verwertet.

„Regionalliga“:

Neben den grossen Sammelorganisationen haben sich regionale oder lokale gemeinnützige Vereine und Institutionen als Sammelorganisationen etabliert. Diese arbeiten in der Regel mit lokalen Altstoffhändlern zusammen (welche allerdings ihrerseits wiederum die grossen Sammelorganisationen beliefern).

So arbeitet die Stadt St.Gallen bei den Textilsammelcontainern bei städtischen Wertstoffsammelstellen mit dem Verein „Regionale Solidarität“ zusammen, wodurch u.a. Arbeitseinsätze für Erwerbslose ermöglicht werden. In Herisau betreut die „Dreischibe“, eine Organisation für die berufliche Rehabilitation die Sammelcontainer der offiziellen Sammelstellen. Mit diesen lokalen Organisationen ist einerseits sichergestellt, dass ein wichtiger Nutzen in der Region bleibt. Zum anderen zeigen die Erfahrungen, dass die Containerbetreuung durch vor Ort ansässige Organisationen i.a. wesentlich reibungsloser verläuft als bei auswärtigen Partnern.

Verwertung/Absatz:

Pro Einwohner werden durch die grossen Sammelorganisationen jährlich ca. 3 kg Alttextilien gesammelt. Nur ein Teil der Textilien wird in der Schweiz sortiert. Der grössere Teil geht unsortiert ins Ausland, i.a. zu Zwischenhändlern. Hauptabsatzgebiete der weiterverwendbaren Textilien (ca. 50%) sind die Länder des ehemaligen Ostblocks und Afrika. Textilien, die sich nicht direkt weiterverwenden lassen, gelangen in die Putzlappenherstellung oder

werden als Reisswolle recycelt. Nur rund 5% des Sammelguts kann gar nicht verwendet werden und gelangt in die Entsorgung. Der Erlös aus den gesammelten Alttextilien (momentan ca. Fr. 1.20/kg) deckt den Sammelaufwand vollständig.

Problematik:

Die Sozialverträglichkeit der Alttextilsammlung ist umstritten. Nur ca. 10% der gesammelten Kleider wird für humanitäre Zwecke verwendet. Die restlichen Kleider gelangen auf den weltweiten Altkleidermarkt. Neben dem Erlös, welcher den Hilfswerken zufließt, verdienen Zwischenhändler kräftig mit.

Zweifel bestehen auch bezüglich der Exporte nach Afrika, da diese die dortige Textilindustrie konkurrenzieren.

Von den Hilfswerken wird dagegegenghalten, dass durch den Alttextilienmarkt in den Entwicklungsländer auch Arbeitsplätze geschaffen werden (Vertrieb, Umarbeitung der Textilien).

Auch sind die meisten Alttextil-Handelsorganisationen leider noch nicht gewillt, Transparenz bezüglich Zieldestinationen der Textilien und Verdienste des Zwischenhandels zu schaffen.

Alttextilsammlung: Rechtslage

Alttextilien = Abfall:

In einem wegweisenden Urteil (BGE 123 II 359) hat das Bundesgericht 1997 festgehalten, dass der Abfallbegriff auch auf Alttextilien anzuwenden ist. Gemäss Umweltschutzgesetz liegt die Abfallentsorgung damit in der Vollzugskompetenz der Kantone, welche diese Aufgabe im Allgemeinen an die Gemeinden delegiert haben.

Alttextilsammlungen durch Private sind daher grundsätzlich bewilligungspflichtig, dies unabhängig davon, ob auf privatem oder öffentlichem Grund und ob mittels periodischer Sammelaktionen oder mit Containern gesammelt wird.

Die Gemeinde kann damit die Alttextilsammlung auf ihrem Gemeindegebiet über die Bewilligungspflicht kontrollieren und an Auflagen knüpfen.

Gemäss Fürsorgegesetz des Kantons St. Gallen bedarf eine Sammlung zusätzlich einer Bewilligung durch das zuständige Departement. In Ausserrhoden besteht eine Meldepflicht bei der kant. Gewerbeполиzei. In Innerrhoden ist eine Bewilligung beim kant. Amt für Umweltschutz einzuholen.

Baubewilligungspflicht für Containerstandplätze:

In Ergänzung zu den Strassensammlungen haben sich in vielen Gemeinden Containersammlun-

gen für Alttextilien etabliert. Neben den offiziellen (privaten!) Containern auf kommunalen Standplätzen werden Container zunehmend auch auf privatem Grund aufgestellt.

Das Aufstellen von Sammelcontainern bedarf grundsätzlich einer Baubewilligung!

Über diese kann die Gemeinde ungeeignete Standorte ausschliessen resp. Auflagen bezüglich Unterhalt der Standplätze machen (wilde Abfallablagerungen!). Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Erteilung provisorischer Baubewilligungen auf Zusehen hin. Bei Nichteinhalten der Auflagen kann kurzfristig die Entfernung der Container verlangt werden.

Empfehlung der ABFALLREGION:

Der Alttextilmarkt boomt. Die Gemeinden müssen die Sammelaktivitäten privater Institutionen auf dem Gemeindegebiet mittels der Bewilligungspflicht koordinieren, um Probleme frühzeitig zu verhindern. Es empfiehlt sich, nach einem klaren Konzept vorzugehen, um Entscheide begründen zu können (Konkurrenzsituation!). Die Gemeinden sollten sich auch der allgemeinen Problematik des Alttextilmarktes bewusst sein und ihre diesbezüglichen Möglichkeiten im Rahmen der Bewilligungsvergabe nutzen. Neben der Unterstützung nationaler/internationaler Hilfsorganisationen sollte auch die Zusammenarbeit mit allfälligen lokalen Institutionen geprüft werden.

Thematik:	Empfehlung ABFALLREGION:
Konzept der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und zeitliche Abstände der Strassensammlungen pro Jahr eingrenzen • Kriterien für Sammelstellennetz Containersammlungen festlegen • Absprache mit kant. Stellen bezüglich Vergabe von kommunalen Bewilligungen • Bewilligungsverfahren; allgemeine Auflagen für (Bau-)Bewilligungen formulieren • Vergabekriterien (Auswahlkriterien) definieren
Kommunale Bewilligung von Strassensammlungen: Empfohlene Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der unterstützten karitativen Organisationen • Nicht abgeholtes Sammelgut: Anlaufstelle (ev. Kosten für kommunalen Aufwand) • Offenlegung Geschäftsbericht, Sortierung, Zwischenhandel, Zieldestination
Kommunale Bewilligung von priv. Containern auf öffentl. Sammelstelle: Empfohlene Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der unterstützten karitativen Organisationen • Regelung Unterhalt der Sammelstelle (ev. Kostenfolge für kommunalen Aufwand) • Offenlegung Geschäftsbericht, Sortierung, Zwischenhandel, Zieldestination • ev. Abgabe für Standplatz
Kommunale (Bau-) Bewilligung von Containern auf Privatgrund: Tipps	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung Unterhalt der Sammelstelle (ev. Kostenfolge für kommunalen Aufwand) • ev. provisorische Bewilligung auf Zusehen hin

Informationen/ Adressen:

Abfall & Recycling Merkblatt 7: Textilien, SIGA/ASS, Postfach 211, 8024 Zürich
 Infobroschüre „Kleider“ (1993), Konsum & Umwelt, WWF, Postfach, 8037 Zürich
 „Zum Beispiel Altkleider“ (1995), Verlag Lamuv, ISBN 3-88977-428-8
 Texaid, Postfach 8461, 3001 Bern (Tel. 031 387 27 27)
 Regionale Solidarität, Postfach, 9015 St.Gallen (Tel. 071 313 43 93)
 Dreischibe Berufliche Rehabilitationsstätte, Tobelackerstr. 6, 9100 Herisau (Tel. 071 351 29 93)